

KOPIE

Amt für Bildung, Jugend und Sport

Bearbeiterin:

Telefon:

Telefax:

Hausanschrift:

e-Mail:

(nur für formlose Mitteilungen ohne digitale Signatur)

Internet:

Allgemeine Sprechzeiten

der Stadtverwaltung:  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 Uhr

BLZ:

Konto:

Ab 01.02.2014

IBAN:

BIC:

Sprechzeiten des Amtes:

montags 9 – 12 Uhr  
dienstags 9 – 12 Uhr  
13 – 18 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 Uhr  
freitags 9 – 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung

an die Geschäftsführung

Datum 10.12.2015

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II -40.1/Bes Anhörung 2014

Betreff **Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zur vorgesehenen Rückzahlung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2014 zur Betreuung der Kindertagesstätte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Betriebskostenabrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zur Betreuung der Kindertagesstätte  
beabsichtigt die eine Rückforderung aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 11.659,46 EUR.

### Begründung

Im April 2015 wurde die Betriebskostenabrechnung 2014 für die Kindertagesstätte  
bei der zur Prüfung eingereicht.

Durch die wurde im Haushaltsjahr 2014 kein Zuschuss zu den Sachkosten im Zuge der Vorauszahlung gezahlt. Die Abrechnung seitens des Trägers wies einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben aus. Daher wurde auf die Prüfung der Belege zu den Sachkosten verzichtet. Die Prüfung wurde anhand der eingereichten sowie der im Rechnungsprüfungsamt vorliegenden Unterlagen vorgenommen.

Nachfolgend werden die Prüfungsergebnisse dargestellt und erläutert.

### 1. Einnahmen

Die Betriebskostenabrechnung weist Einnahmen inkl. Miete i.H.v. 648.064,34 EUR aus, worin ein Zuschuss des Landkreises [REDACTED] zu den Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals i.H.v. 369.711,58 EUR enthalten ist. Mit Schreiben vom 31.3.2015 forderte der Landkreis [REDACTED] jedoch 60.787,86 EUR des gezahlten Zuschusses zurück, da die nachgewiesenen Personalkosten nicht den der Zuschussberechnung zugrundeliegenden Personalkosten entsprachen.

Die Gesamteinnahmen verringern sich damit um 60.787,86 EUR.

Andererseits erhöhen sich die Einnahmen um Eigenleistungen i.H.v. 2.809,21 EUR für die Finanzierung von Kosten, die die Stadt nicht anerkennt.

### 2. Ausgaben

Die Betriebskostenabrechnung weist Ausgaben inkl. Miete in Höhe von 576.269,98 EUR aus.

#### Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals

In der Kita [REDACTED] wurde 2014 nur das notwendige pädagogische Personal beschäftigt, so dass diese Stellen vom [REDACTED] voll bezuschusst wurden.

Die Betriebskostenabrechnung weist Personalkosten für das notwendige pädagogische Personal i.H.v. 359.026,91 EUR aus. Mit Schreiben des Landkreises [REDACTED] vom 31.03.2015 werden diese jedoch nur mit 357.964,91 EUR festgestellt, so dass davon auszugehen ist, dass die restlichen Kosten i.H.v. 1.062,00 EUR für die Sprachförderung eingesetzt wurden.

#### Fortbildung

Der Festsetzungsbescheid weist unter diesem Sachkonto einen maximalen Zuschuss i.H.v. 1.200,00 EUR aus. Die Stadt [REDACTED] genehmigte am 14.02.2014 zusätzlich eine Fortbildung für die Leiterin der Einrichtung i.H.v. 1.300,00 EUR. Damit erhöhte sich der Gesamtzuschuss für Fortbildung auf 2.500,00 EUR.

In der Betriebskostenabrechnung wurden durch den freien Träger 2.478,98 EUR an Fortbildungskosten abgerechnet, die deshalb vollständig anerkannt werden.

#### Wäschereinigung und Sanitärmaterial

Der Festsetzungsbescheid weist einen Maximalzuschuss i.H.v. 2.000,00 EUR aus. Mit der Betriebskostenabrechnung wurden insgesamt Kosten i.H.v. 2.881,87 EUR abgerechnet. Davon muss der freie Träger 881,87 EUR selbst finanzieren.

#### Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen

Der Festsetzungsbescheid weist einen Maximalzuschuss i.H.v. 2.500,00 EUR aus. Die Betriebskostenabrechnung weist in diesem Sachkonto insgesamt Ausgaben i.H.v. 2.782,13 EUR aus, die damit 282,13 EUR über dem Maximalzuschuss liegen.

#### Verpflegungskosten

Für die Verpflegung steht ein Maximalzuschuss pro Kind und Jahr von 60,00 EUR zur Verfügung.

Daraus gibt sich folgende Berechnung:

47.740,00 EUR Kosten für die Verpflegung  
/. 38.815,26 EUR Essengeld  
/. 7.440,00 EUR Maximalzuschuss (124 x 60,00 EUR)  
1.484,74 EUR vom Träger selbst zu finanzieren

#### Bücher und Zeitschriften

Der Festsetzungsbescheid weist einen Maximalzuschuss i.H.v. 150,00 EUR aus. Die Betriebskostenabrechnung weist in diesem Sachkonto insgesamt Ausgaben i.H.v. 310,50 EUR aus, die damit 160,50 EUR über dem Maximalzuschuss liegen.

#### Beantragung der Berücksichtigung zusätzlicher Ausgaben

Mit der Finanzplanung 2014 wurde um die Berücksichtigung der Kosten für ein neues Kita-Abrechnungsprogramm gebeten. Es liegen zwei durch den V [REDACTED] bezahlte Rechnungen i.H.v. 2.764,37 EUR und 3.704,47 EUR vor. Nach Prüfung durch uns wurde der Berücksichtigung dieser Rechnungen stattgegeben. Bei einer Gesamtsumme von 6.468,84 EUR ergibt sich bei der Aufteilung auf die drei durch den V [REDACTED] verwalteten Kitas ein anteiliger Betrag i.H.v. 2.156,28 EUR.

Damit erhöhen sich die anerkannten Gesamtausgaben um 2.156,28 EUR von 576.269,98 EUR auf 578.426,26 EUR.

Mit der Betriebskostenabrechnung muss auch der Nachweis über die lt. Kita-Finanzierungsrichtlinie zu erbringenden Eigenleistungen erbracht werden. Bei durchschnittlich 124 Kindern belief sich dieser auf 3.720,00 EUR. Davon ergeben sich 2.809,24 EUR aus Leistungen, die die Stadt nicht anerkennt und aus Mitteln des Trägers zu finanzieren sind. Der Rest der Eigenleistungen wird in Form von Arbeitsstunden erbracht.

1.484,74 EUR Verpflegung  
160,50 EUR Bücher und Zeitschriften  
881,87 EUR Wäschereinigung/Sanitärmaterial  
282,13 EUR Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen  
2.809,24 EUR

In den vergangenen Jahren wurde der jeweilige Überschuss aus der Betreuung der Kita [REDACTED] von dem freien Träger an die Stadt [REDACTED] gezahlt. Dies war unter dem Gesichtspunkt der erheblichen Kosten der Stadt für das Gebäude der Kindertagesstätte sinnvoll, da somit mit dieser Kindertagesstätte ebenso verfahren wurde wie mit den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft - alle Einnahmen decken alle Ausgaben.

Auch im Jahr 2014 sind für die Stadt [REDACTED] Ausgaben für die Kita [REDACTED] inkl. Miete i.H.v. 107.226,00 EUR angefallen. Weiterhin genehmigte die Stadt [REDACTED] dem freien Träger 2014 zusätzliche Ausgaben i.H.v. 2.156,28 EUR.

Des Weiteren sind Ausgaben in die bauliche Instandsetzung für die Kita [REDACTED] geflossen.

Aus den genannten Gründen ist es sinnvoll, auch den Überschuss aus dem Jahr 2014 i.H.v. 11.659,46 EUR für die Gesamtfinanzierung der Kindertagesstätte [REDACTED] heranzuziehen, so wie es auch in den vergangenen Jahren praktiziert wurde.

Wir geben Ihnen hiermit die Gelegenheit, sich schriftlich bis zum 31.01.2016 zu äußern. Sollten Sie sich nicht bis zum 31.01.2016 äußern, wird nach Aktenlage entschieden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
SGL Bildung

Anlage: Berechnung des Zuschusses zu den Betriebskosten für die Kita [REDACTED]

Berechnung des Zuschusses zu den Betriebskosten für die Kita [REDACTED]

<u>Ausgaben</u>	<u>lt. Abrechnung</u>	<u>Einnahmen</u>
576.269,98 EUR		648.064,34 EUR
	<u>lt. Prüfung</u>	
<u>+ 2.156,28 EUR</u> - Kita-Abrechnungsprogramm	- Eigenleistungen - Rückzahlung an Landkreis [REDACTED]	+ 2.809,24 EUR <u>./. 60.787,86 EUR</u>
<u>578.426,26 EUR</u>	<u>als zuschussfähig anerkannt</u>	<u>590.085,72 EUR</u>
	davon	
./. 151.595,50 EUR	- Elternbeiträge	./. 151.595,50 EUR
./. 38.815,26 EUR	- Essengeld	./. 38.815,26 EUR
./. 86.880,00 EUR	- Miete	./. 86.880,00 EUR
./. 1.062,00 EUR	- sonstige Einnahmen	./. 1.062,00 EUR
./. 2.809,24 EUR	- fiktive Einnahmen Eigenanteil	./. 2.809,24 EUR
./. <u>308.923,72 EUR</u>	- Zuschuss des LK [REDACTED] zu den Kosten des notw. päd. Personals	./. <u>308.923,72 EUR</u>
<u>./. 11.659,46 EUR</u>	benötigt	erhalten <u>0,00 EUR</u>



**Differenz**

11.659,46 EUR

**Zahlung des freien Trägers an die Stadt [REDACTED]**